

Nachrüstung

Gut, dass Sie eine Entscheidung für einen Kamin treffen. Die nachträgliche Installation eines Kamins ist selbstverständlich möglich, aber natürlich auch mit einigem Aufwand verbunden. Die erste zu fällende Entscheidung betrifft die Frage: Einbau eines kompletten Kamins innerhalb des Hauses oder Installation außerhalb des Objekts an der Hauswand? Zudem ist es ratsam so bald als möglich den Rauchfangkehrer in das Planungsprojekt mit einzubinden, da Abnahme und Genehmigung seiner Zuständigkeit unterliegen.

Warum macht eine Nachrüstung jedenfalls Sinn?

Der Einbau eines Kamin- bzw. Kachelofens ermöglicht nicht nur erhebliche Kostenersparnisse während der Übergangszeiten, wenn eine Vollbeheizung der Wohnung bzw. des Hauses noch nicht notwendig ist, sondern erzeugt eine behagliche Wohnatmosphäre. Neben der vielfach gewünschten Gemütlichkeit und Wohlfühlwärme spielt auch die Flexibilität von der Zentralheizung eine wesentliche Rolle und gibt zusätzliche Sicherheit und Unabhängigkeit von der zentralen Versorgung.

Wann ist eine Nachrüstung nicht machbar?

Bei Einfamilienhäusern steht einem nachträglichen Einbau kaum etwas im Weg. Bei Mehrfamilienhäusern, wenn die Miteigentümer nicht zustimmen wird eine Nachrüstung nicht möglich sein.

Wenn ein Einbau im Gebäude bautechnisch nicht durchführbar ist, weil zum Beispiel die Abstände der Mündung nicht der Bauordnung entsprechen, wird eine Nachrüstung schwierig werden. Sollte der Kamin durch benachbarte Wohnungen oder Dachböden führen bleibt der Edelstahlkamin an der Fassade als Lösungsvariante.

Wonach richtet sich der Einbauort des nachträglichen Kamins?

Der Einbauort richtet sich erstens nach den Wünschen des Mieters bzw. Eigentümers, bzw. nach den baulichen Möglichkeiten. Im Innenraum kann mittels Mantelstein oder systemzugelassenen Leichtbauschacht ein Kamin installiert werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, mit einem doppelwandigen Edelstahlkamin an der Fassade nachzurüsten.

Wann ist eine Außeninstallation besser?

Wenn technisch bzw. baulich der Platzbedarf für einen Innenkamin nicht vorhanden ist, oder architektonisch ein Außenkamin gewünscht ist, werden Kamine heute als Designobjekte in die Fassaden miteingebunden. Gebürstete oder in RAL-Farben lackierte Edelstahlkamine passen sich der Architektur des Gebäudes perfekt an und können besondere Highlights an heute sehr geradlinig und funktionell gebauten Häusern darstellen.

Worauf muss ich bei einer Nachrüstung bei Gebäuden und Wohnungen mit modernen luftdichten Bauweisen achten?

Jede Feuerungsstätte (Ofen, Therme, Kessel, etc.) benötigt Sauerstoff für die Verbrennung. Der Sauerstoff wird entweder aus dem Raum, in dem die Feuerungsstätte installiert ist, entnommen oder durch einen direkten Kanal im Kamin oder im Fußbodenaufbau zugeführt.

Trotz hoher Sicherheitsstandards und sorgfältiger Wartung passieren leider, zwar sehr selten aber doch, Fälle von Kohlenmonoxidvergiftungen. Die Ursache für diese Unfälle liegt oft in einer zu geringen Luftzufuhr zur Feuerstätte. Der Grund dafür ist, dass entweder der Raum selbst zu luftdicht nach außen abgeschlossen ist (dichte Türen und Fenster), oder/und dass durch Entlüftungen (z.B. Bad, WC, Dunstabzug) aus den Räumen zusätzlich Luft abgesaugt wird. Im modernen Wohnbau mit luftdichten Gebäudehüllen muss deshalb das Heizen immer von der Raumluft unabhängig sein.

Daher ist es besonders wichtig die Hinweise der Installateure und Rauchfangkehrer hinsichtlich der optimalen Luftzufuhr genau zu beachten und umzusetzen, damit mögliche Unfälle vermieden werden. So verfügen zum Beispiel moderne Thermen über eine Sicherheitsautomatik, mit der im Fall der unzureichenden Luftzufuhr das Gerät automatisch abgeschaltet wird.

Wie finde ich den zuständigen Rauchfangkehrer heraus?

Entweder über die letzte Rechnung des Rauchfangkehrers, bzw. über die Hausverwaltung oder bei der jeweiligen Landesinnung der Rauchfangkehrer:

Wien: Landesinnung der Wiener Rauchfangkehrer

Rudolf-Sallinger-Platz 1, 1030 Wien, Tel. 01 514 50 2275

Niederösterreich: Landesinnung der Rauchfangkehrer für Niederösterreich

Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten, Tel. 02742 85 11 9121

Burgenland: WTG Burgenland

Neustift 65, 7433 Neustift bei Schlaining, Tel: 0676 900 02 03

Steiermark: Verein Rauchfangkehrer Steiermark

Grazer Straße 34 B, 8045 Graz, Tel. 0316 46 56 45

Oberösterreich: Wirtschaftskammer Oberösterreich

Hessenplatz 3, 4020 Linz, Tel. 05 90 909

Kärnten: Wirtschaftskammer Kärnten, Landesinnung Rauchfangkehrer
Koschutastraße 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. 05 90 904 120

Salzburg: Innung der Salzburger Rauchfangkehrer
Julius Raab Platz 1, 5020 Salzburg, Tel. 0662 8888 282

Tirol: Landesinnung der Rauchfangkehrer Tirol
Meinhardstr. 14, 6020 Innsbruck, Tel. 05 90 90 5 - 1276, 1404

Vorarlberg: Landesinnung der Rauchfangkehrer Vorarlberg
Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, Tel. 05522 3050

Welche Dimensionierung soll mein Kamin haben?

Für den überwiegenden Teil der Anwendungen ist eine Dimension von 180 mm Durchmesser ausreichend. Natürlich gibt es aber verschiedene Öfen, die auch größere Durchmesser verlangen. Zur Sicherheit informieren Sie sich im Zuge der Planung bei einem der österreichischen Kaminhersteller.

Welche Arbeitsschritte umfasst eine Nachrüstung?

Planung: Entweder mit dem zuständigen Rauchfangkehrer oder der ausführenden Firma wird die Art der Feuerstätte und die Dimensionierung und Auslegung des Kamins festgelegt, sowie der Standort geplant. Arbeiten: Die Durchführung der Arbeiten erfolgt über den ausgesuchten Professionisten. Lassen Sie sich durch Ihren Fachhändler oder Rauchfangkehrer beraten. Abnahme: Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt die Abnahme des Ofens und Kamins durch den zuständigen Rauchfangkehrer.

Ich bin Mieter und würde gerne einen Kamin nachrüsten - was kann ich tun?

- Es muss festgestellt werden, ob meine Wohnung einen Kaminanschluss besitzt? Bzw. Sollte meine Wohnung einen Kaminanschluss besitzen, es ist aber keiner zu finden?
- Sollte kein Kamin zu finden sein, ist der nächste Schritt der Kontakt mit der Hausverwaltung oder dem Vermieter, um diese Frage zu klären.
- Im Falle einer Mietwohnung: Abstimmung mit Vermieter oder Wohnbauträger, ob die Nachrüstung eines Ofens erlaubt ist, sowie Klärung der Finanzierung.
- Mit Rauchfangkehrer Kontakt aufnehmen und abklären ob und wie ein Kamin nachgerüstet werden kann?
- Kaminplanung und Installation von dazu befugter Firma durchführen lassen.
- Nach Abschluss der Nachrüstungsarbeiten Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Rauchfangkehrer und Kamin befunden lassen.